



Hinweise für Veranstalter im Umgang mit dem „PartyPass“

Der  kann folgendermaßen eingesetzt werden:

Jugendliche unter 18 Jahren weisen sich gegenüber dem Veranstalter mit einem Originalausweis (z.B. Personalausweis) aus, um Eintritt zur Veranstaltung zu bekommen. Außerdem haben sie den PartyPass dabei, den sie während ihres Aufenthaltes als Pfand hinterlegen.

Vorbereitung für den Veranstalter

Folgende Vorgehensweise hat sich in der Praxis gut bewährt:

Der Veranstalter bereitet Klarsichthüllen (Plastiktüten) in erforderlicher Anzahl vor und nummeriert diese gut sichtbar (Edding) von 1 bis z.B. 800 (wenn 800 Jugendliche erwartet werden). Die numerische Ablage des hinterlegten PartyPass hilft entscheidend bei einer zügigen Rückgabe der Pässe am Veranstaltungsende!

Einlasskontrolle

1. Das am Einlass eingesetzte Personal (Security oder auch eigenes Personal) vergleicht Passbild, Name und Geburtstag von Originalausweis und PartyPass.
Stimmen die Daten nicht überein, bekommen die Jugendlichen keinen Einlass. Ein mit falschen Daten erstellter „PartyPass“ wird mit Einverständnis des/der Jugendlichen an Ort und Stelle vom Sicherheitspersonal entgegengenommen und entsorgt.
2. Ein farbiges Armband wird je nach Alter und Farbcode an den Jugendlichen vergeben.
3. Der PartyPass kommt nach Abgleich der Daten in die vorbereitete Klarsichthülle und im Gegenzug bekommt der Jugendliche die Nummer, die seine Klarsichthülle hat, deutlich sichtbar auf das Armband geschrieben (Edding).
4. Je 50 Nummern / Klarsichthüllenummern kommen in einen Ordner/Ordnungssystem (wichtig für die spätere zügige Herausgabe).
5. Der Originalausweis (z.B. Personalausweis) bleibt beim Jugendlichen.
6. Der Veranstalter bedankt sich kurz vor 24.00 Uhr bei den jugendlichen Festbesuchern und fordert sie auf, die Veranstaltung zu verlassen und ihren PartyPass abzuholen.
7. Der Veranstalter sorgt dafür, dass zu diesem Zeitpunkt möglichst viele Ausgabestellen für den PartyPass bereit sind, die Pässe wieder zurück zu geben.
8. Ein nicht rechtzeitig abgeholter PartyPass wird vom Veranstalter an das Bürgermeisteramt übergeben, das die Veranstaltung genehmigt hat. Es folgt ein Gespräch mit den Eltern durch das Bürgermeisteramt.
- 9.

Zügige Herausgabe des



Bestens bewährt hat sich folgende Vorgehensweise:

1. Die Herausgabe des PartyPass erfolgt an mehreren Stationen. z.B. Stationen à 50 Nummern: Nr. 1-49, 50-99, 100-149, ... 750-800.
2. Der Jugendliche gibt das farbiges Armband zurück und erhält dafür seinen PartyPass:

Für diese Vorgehensweise benötigt der Veranstalter keine zusätzlichen Kräfte. Die Stationen können durch die zuvor als Ordner eingesetzten Personen betreut werden. In den Eckpunktepapieren für Festveranstalter wird überall ein Ordner für 50 anwesende Besucher gefordert.

Stand: 30. Oktober 2011